

## Zeichen der Erinnerung – Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach

Wir feiern in diesem Jahr 175 Jahre Bundesverfassung. Unsere Bundesverfassung ist eine Errungenschaft, die uns Freiheiten gewährt und Rechte sichert. So selbstverständlich, wie es uns heute erscheint, dass vor dem Gesetz alle gleich sind und wir uns auf faire und transparente Verfahren verlassen können, so erstaunlich ist es, dass die Zwangsarbeitsanstalt im Kaltbach bei Schwyz erst 1971 geschlossen wurde. In der Anstalt wurden Personen auf Antrag der Gemeinde, ohne Verfahren, eingewiesen und ihrer Freiheit beraubt. Ein unrühmliches Kapitel der Schweizer und Schwyzer Geschichte. Diese Missstände wurden glücklicherweise behoben.

Der Kantonsrat hat 2021 einen Planungskredit gesprochen, um auf dem Gelände der ehemaligen Zwangsanstalt im Kaltbach ein grosses Verwaltungsgebäude zu errichten. Die unrühmliche Vergangenheit der Zwangsanstalt Kaltbach droht damit vergessen zu gehen. Als Zeichen der Erinnerung wäre es angebracht, an einem geeigneten Ort eine Gedenktafel anzubringen, damit man sich immer wieder bewusst wird, dass wir für unsere Rechte einstehen und dass Rechtsstaatlichkeit nicht selbstverständlich ist.

Laut Art. 16 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen setzt sich der Bund dafür ein, dass die Kantone den Zwangsmassnahmeopfern ein Zeichen der Erinnerung setzen. Viele Kanton haben bereits ein Zeichen gesetzt, so zum Beispiel der Kanton Uri.

2014 setzte der Bundesrat eine unabhängige Expertenkommission ein, die das Thema der administrativen Versorgungen und anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen untersuchte. Band 7 ihrer Publikation nimmt unter anderem die "Versorgungspraxis" des Kantons Schwyz unter die Lupe <sup>[1,2]</sup>. Deutlich wird, dass in allen Fällen Fürsorge meist Zwang bedeutete, die Regierungsratsbeschlüsse bestätigten meist die von den Gemeinden gewünschten Massnahmen, waren nicht anfechtbar und liessen die Opfer machtlos zurück.

Ich bitte die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, ein bleibendes Zeichen der Erinnerung zu installieren?
2. Gibt es bereits Pläne für ein Zeichen der Erinnerung?
3. Könnte sich ein Findling beim Kaltbach-Areal für eine Gedenktafel eignen?

Ich bedanke mich bei der Regierung im Voraus für die Beantwortung der Fragen.



Dr. Urs Rhyner, Kantonsrat FDP, Schindellegi

1 <https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/forschung/vol-7?filter=0>

2 <https://gesichter-der-erinnerung.ch/>